

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/147
öffentlich		
Datum 21.11.2007	Aktenzeichen I.4.4	Federführend: Herr Jahncke

Betreff

**3. Änderungssatzung über die Bildung eines Behindertenbeirates,
3. Änderungssatzung über die Bildung eines Seniorenbeirates und
3. Änderungssatzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in
der Stadt Ahrensburg**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	03.12.2007	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2007	

Beschlussvorschlag:

Die vorliegenden 3. Änderungssatzungen werden wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. November 2007 die 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg beschlossen.

Diese beinhaltet unter anderem eine Anhebung des Sitzungsgeldes von 15 € auf 17 € (§ 6 Absatz 1 Entschädigungssatzung in der ab 1. Januar 2008 gültigen Fassung.).

Als Folge dieses Beschlusses sind die Satzungen über die Bildung der Beiräte in der Stadt Ahrensburg entsprechend zu ändern.

1.) Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates:

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 452) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende 3. Änderungssatzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg beschlossen:

Artikel I

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Behindertenbeirates erhalten für eine ehrenamtliche Tätigkeit (für max. 6 Sitzungen im Jahr) ein Sitzungsgeld von **17 €** je Sitzung (§ 6 Absatz 1 Entschädigungssatzung).

Artikel II § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ahrensburg, den

(Pepper)
Bürgermeisterin

2.) Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates:

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 452) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende 3. Änderungssatzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Ahrensburg beschlossen:

Artikel I

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für eine ehrenamtliche Tätigkeit (für max. 6 Sitzungen im Jahr) ein Sitzungsgeld von **17 €** je Sitzung (§ 6 Absatz 1 Entschädigungssat-

zung).

Artikel II § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ahrensburg, den

(Pepper)
Bürgermeisterin

3. Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 452) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende 3. Änderungssatzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Ahrensburg beschlossen:

Artikel I

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten für eine ehrenamtliche Tätigkeit (für max. 6 Sitzungen im Jahr und für höchstens 15 Mitglieder) ein Sitzungsgeld von **17 €** je Sitzung (§ 6 Absatz 1 Entschädigungssatzung).

Artikel II § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ahrensburg, den

(Pepper)
Bürgermeisterin

Pepper
Bürgermeisterin